

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 5. October.

Inserate werden für die Mittwochsnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 4. November 1870

das dem Stellmachermeister Carl Friedrich Mende hier selbst zugehörige Hausgrundstück Nr. 304 des Katasters und Nr. 284 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bschopau, welches am 30. August 1870 ohne Verklüftung der Oblasten auf

1,320 Tlhr. — — —

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Das Königliche Gerichtsamt.

Forster.

Tobias, Aff.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18. März v. J. ist der zweite Termin Brandcasse mit 2 Pfennigen von jeder Beitragseinheit zu erheben, und vom
1. bis 10. October d. J.
zu bezahlen.

Bschopau, den 29. September 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Reuter.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der diesjährigen Gewerbe- und Personalsteuer ist am 15. October d. J. zu bezahlen.

Die Contribuenten werden veranlaßt, ihre Beiträge pünktlichst abzuführen, widrigenfalls mit executivischen Maßregeln gegen die Säumligen verfahren werden dürfte.
Bschopau, den 29. September 1870.

Der Stadtrath

S. Müller.

Reuter.

Bekanntmachung.

Von dem Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes ist das 36. Stück von diesem Jahre erschienen.

Es enthält unter (Nr. 557): Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getraide u. s. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken; vom 21. September 1870. (Nr. 558): Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten; vom 29. August 1870. (Nr. 559): Allerhöchster Erlaß vom 3. September 1870, betreffend die Abänderung des § 15 der Instruction zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes; vom 25. Juni 1868. (Nr. 560—566): die Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes betreffend.

Diese Gesetze u. können in hiesiger Rathsexpedition eingesehen werden.

Bschopau, den 27. September 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 17. Stück von diesem Jahre erschienen.

Es enthält unter Nr. 99: Decret wegen Bestätigung der Handelsmüllerordnung für Leipzig; vom 10. Juni 1870. Nr. 100: Verordnung, das Verbot des Fangens und Schießens der kleineren Vögel betr.; vom 16. August 1870. Nr. 101: Verordnung, das Reglement über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts betr.; vom 12. August 1870.

Diese Gesetze u. hängen am schwarzen Brete im Rathhausvorfaale zur Einsichtnahme aus.

Bschopau, am 27. September 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Verauctionirt

werden sollen **Donnerstag, den 6. October 1870**, Vormittags 11 Uhr in der Ziegelsehne 1 Parthe Pappel-, Aepfel- und Birnbaumstämme, sowie mehrere noch stehende Pappeln gegen sofortige baare Bezahlung.

Bschopau, den 30. September 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Bekanntmachung.

Am 1. dts. Mts. ist der Leichnam einer unbekanntes unten sub \odot gekennzeichneten Frau im Bschopauflusse hier aufgefunden worden.

Alle, welche über die Person der Frau Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dies bald thunlichst bei unterzeichnetem Stadtrathe zu thun.

Bschopau, den 3. October 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

\odot Kennzeichen:

Alter: 60—70 Jahre, Statur: lang, hager. Haare, Augen und Augenbraunen: grau. Stirn: flach. Nase und Mund: gewöhnlich. Kinn: spitz vorsehend. Gesicht: rund.

Bekleidet war die Frau mit einer Jacke von schwarzem Sammet, 1 blauegedruckten Cattunrock mit Leib, 1 besetzten Watterock, 1 blauegedruckten Schürze, 1 Paar blauen baumwollenen Strümpfen und 1 Filzschuh.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz beschlossen worden ist, für das Jahr 1870 einen Zuschlag zur Gewerbesteuer

von einem Neugroschen von jedem vollen Thaler der ordentlichen Gewerbesteuer

zur Bestreitung ihres Aufwandes zu erheben, wird hiermit obiger Steuerzuschlag für den 2. Steuertermin — den 15. October dies. Jahr. — ausgeschrieben.

Bei diesem Zuschlage ist von allen kleineren Gewerbetreibenden, deren Gewerbesteuer jährlich nicht einen vollen Thaler beträgt, abzusehen. Ebenso ist dieser Zuschlag bei allen Contribuenten nur nach den ganzen Thalern — unter Weglassung der Groschen — der Gewerbesteuerätze zu berechnen.

Chemnitz, den 30. September 1870.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer.

M. F. Bahse.

Ruppert, Sectr.